

Gemeinde Heidgraben

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0567/2018/HD/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.11.2018
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	22.11.2018	öffentlich

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am Dienstag, den 06.11.2018 hat es ein Gespräch über die weitere Vorgehensweise des Bauablaufes der Jägerstraße und des Neuendeicher Weges im Amt GuMS gegeben. Anwesend waren Bgm Jürgensen, Herr Ahrens vom Ing.- Büro Lenk & Rauchfuß und Herr Rieger von der Amtsverwaltung. Herr Ahrens hat die zwei Lösungen dem Bürgermeister gegenüber erörtert und mit ungefähren Zahlen belegt.

1. **Baumaßnahme:** Fahrbahn der Jägerstraße wird auf ca. 140 m Länge und 3,50m Breite von einer Asphaltfräse durchgefräst und mit dem Untergrund vermischt. Im Anschluss wird mit einem Erdhobel die Fläche plan gezogen und verdichtet. Im Frühjahr würde die Straße, als letzte Maßnahme, mit einer Tragdeckschicht überzogen. Kosten insgesamt ca. 20.000,00€.

Bei dieser Variante kann allerdings nicht garantiert werden, dass es keine weiteren Versackungen mehr geben wird.

2. **Baumaßnahme:** Der Asphalt der Jägerstraße wird auf ca. 140 m Länge und 3,50m Breite von einer Asphaltfräse aufgefräst und abgefahren. Der Untergrund wird auf ganzer Länge ca. 2m Tiefe und ca. 5,50 m Breite ausgebaggert und entsorgt. Im Weiteren wird dann der Untergrund wieder neu geliefert hergestellt. Zum Schluss erhält die Jägerstraße eine neue Tragdeckschicht. Kosten insgesamt ca. 85.000,00€, wobei die Belastung des Bodens und eine damit verbundene Extraentsorgung nicht mit inbegriffen sind.

Beim Neuendeicher Weg würde man in etwa wie bei der ersten Baumaßnahme verfahren, allerdings ohne den Einbau einer Tragdeckschicht.

Die Kosten würden sich ungefähr zwischen 5.000 und 10.000,00€ einpendeln.

Es wurde sich für die erste Variante entschieden.
Herr Ahrens wurde beauftragt alles in die Wege zu leiten, was mit der Erfüllung der Baumaßnahme 1 zu tun hat, ausgenommen die Asphaltierung, da durch die Verwaltung geprüft wird, ob der Wege und Unterhaltungsverband diese noch mit durchführen kann.

Rieger

Anlagen: Keine